

Preis 2.50 M. durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die halbjährige Lieferung erfolgt monatlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 155.

Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Anschlag-Verfahren für die halbjährige Beile oder deren Name für Halle u. Reg.-Bez. Merkur Nr. 15. Anschlag für die halbjährige Zeitung ausgegebenen Anzeigen werden im Halle'schen Anschlagverfahren unentgeltlich abgedruckt. Anschlag des redaktionellen Theils die Seite 40 ff.

Nummer 274.

Halle, Sonnabend 22. November 1890.

182. Jahrgang.

Halle, den 21. November.

Die Aufgaben der Landtagsession.

II.

(Landgemeindevorordnung.)

Umfasst die Wirksamkeit der Steuerordnungen die gesamte Monarchie, so erstreckt sich der Entwurf einer Landgemeindevorordnung nur auf unsere sieben östlichen Provinzen. Für diese gilt es auf einem der wichtigsten Gebiete des ländlichen Verfassungsrechts zum Theil neue Grundlagen zu schaffen, um unter möglichster Schonung althergebrachter bewährter Ordnungen durch zweckmäßige, der neueren Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse entsprechende Änderungen ein reges kommunales Leben zu fördern.

Vornehmlich soll dies in der Richtung einer Sicherung der Erfüllung der den Gemeinden obliegenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben, der Regelung einer angemessenen Verteilung der Lasten und der Schaffung leistungsfähiger Träger für dieselben geschehen.

Die Regierung ist zunächst von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß es zweckmäßig sei, hierbei gleichzeitig die zur Zeit geltenden bezüglichen Vorschriften, auch soweit eine Änderung derselben nicht in Frage kommen kann oder soll, mit den neu vorgeschlagenen Bestimmungen zu einem organischen Ganzen in überprüflicher Zusammenstellung zu verschmelzen, um dadurch im Stande zu sein, im Interesse der Handhabung und Wirksamkeit des Gesetzes die bisher geltenden einschlägigen älteren Rechtsordnungen völlig außer Kraft setzen zu können.

Es läßt sich nicht verkennen, daß gewichtige Gründe der Befreiung dieses Weges zur Seite stehen; andrerseits laßt sich doch gewisse Bedenken nicht unterdrücken, ob es wohlthun ist, damit eine große Reihe von Bestimmungen, deren rechtliche Gültigkeit durch die frühere Befreiung feststeht und deren Fortbestand unabwiesbar, auf's neue der parlamentarischen Diskussion auszuliefern. Eine dadurch mögliche Erschwerung bzw. Verlangsamung in der geschäftlichen Behandlung des eigentlichen Reformwerkes erscheint zum mindesten nicht ausgeschlossen und werden die Parteien voranschreiten mit diesem Faktor zu rechnen und dessen Einfluß möglichst abzumildern haben — falls auch für diese Vorlage die Arbeitszeit reichen soll.

Dem Aufbau des Entwurfs in seinen 144 Paragraphen fügen sich, außer der eingehenden Begründung, noch 6 Anlagen an, welche ein ungemein reiches geschäftliches, rechtliches und statistisches Material enthalten und zum Theil in Tabellenform eine dankenswerthe Arbeit über die bis jetzt vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse und deren geschichtliche pp. Entwicklung geben. Diese umfangreichen Arbeiten beruhen zum größten Theil auf Erhebungen, die auf Grund früherer Erlässe der Minister von Puffendorf und Gerlach — namentlich in den letzten 3 Jahren gemacht und deren Resultate mit augenscheinlich großem Aufwand von Mühe und Fleiß zusammengebracht sind. — Derselben werden für die Durchberathung der Vorlage jedenfalls von besonderem Nutzen sein.

Der Schwerpunkt des Entwurfs — dessen politische Tragweite sich kaum übersehen läßt — liegt wesentlich in den Veränderungen der Bestimmungen betreffend die Er-

werbung des Gemeinderichts, der Festsetzung des Umfangs und der Begrenzung der Gemeinde- und Gutsbezirke und mit letzterem im Zusammenhang in der Lösung der Frage betreffend Verbindung mehrerer nachbarlicher Landgemeinden oder Gutsbezirke bezügl. gemeinsamer Verfolgung kommunaler Angelegenheiten (event. also Armen-, Schul-, Wegebau-Verbände u. s. w.).

Das Gemeindericht (Theilnahme am Stimmrecht in der Gemeindeversammlung bzw. an den Gemeindevorständen — Fähigkeit zur Uebernahme unbeförderter kommunaler Aemter) sollen künftig außer den Grundbesitzern und Hausleuten auch diejenigen besitzen, welche zur Staatsinkommensteuer oder nach einem fingierten Steuerfusse von mindestens 4 Mark veranlagt sind. Dabei sollen zwei Drittel der Stimmen in der Gemeindeversammlung den Gutsbesitzern vorbehalten bleiben; auch sind denjenigen, die 75—224 Mark an Grund- und Gebäudesteuern entrichten, je 2, und denjenigen, welche 225 Mark und mehr zahlen, je 3 Stimmen beizulegen.

Uebersteigt die Zahl der Nichteingesessenen ein Drittel der Zahl aller Mitglieder der Gemeindeversammlung, so haben dieselben ihr Stimmrecht durch eine diesem Verhältnis entsprechende Zahl von Abgeordneten auszuüben, welche auf sechs Jahre aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Wahlen zu den Gemeindevertretungen sollen in 3 Klassen nach Maßgabe der direkten Steuern (excl. der Haussteuersteuer) geschehen.

Hier wird zu prüfen sein, ob man mit diesen — etwas summarischen Bestimmungen den gewollten Zweck erreichen wird; also einerseits den Eingessessenen den ihnen gebührenden Einfluß auf die Angelegenheiten wie bisher zu wahren, andererseits bei dem ländlichen Arbeiter- und Handwerkerstande durch Verleihung des Rechtes der Beschlußfassung über öffentliche Angelegenheiten den Sinn für Selbstthätigkeit und für Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu wecken und zu stärken. Sowohl die Vermehrung der Höhe des Minimalsteuerfusses für die Nichtbesitzer, als auch die Verhältnisse der sogenannten Vios-Häuser, ferner das Maß der den größeren Besitzern beizulegenden vermehrten Stimmenzahl bzw. der Census für diese, endlich das Wahlsystem für die Gemeindevertreter verdient eingehende Würdigung und führt die möglicherweise zu von der Vorlage abweichenden Resultaten. Bezieht, daß man bezüglich Verleihung des Gemeinderichts an die Nichteingesessenen es für erprießlicher halten wird, an Stelle eines gemeinsamen Minimalfusses einem Wahlverfahren den Vorzug zu geben, das eine Vertretung dieser Wählerklasse nach Berufsarten oder Ständen vorsieht und ermöglicht.

Was die etwaige Veränderung der Begrenzung der Gemein- und Gutsbezirke anlangt, so giebt das Vorhandensein einer erheblichen Anzahl leistungsfähiger Landgemeinden und Gutsbezirke, wie das Vorhandensein einer beträchtlichen Anzahl stark (über 300 Seelen) bewohnter Gutsbezirke, dem Wunsch nach entsprechenden Veränderungen Vorschub. Die neue Bestimmung im Entwurf, wonach dergl. Veränderungen auch gegen den Willen der Beteiligten im öffentlichen Interesse durch königliche Verordnung bewirkt werden können — was früher nur unter ganz besonderen selten vorkommenden Verhältnissen möglich war —

ist eine notwendige Vorbedingung, um die Reform wirklich werden zu lassen. — Nach hier wird jedoch im einzelnen manches zu erwägen sein, vornehmlich auch die Frage der Notwendigkeit, gewisse Garantien zu schaffen, um Gemeinden wie Gutsbezirke vor einer möglichst einseitigen Verteilung ihrer Festsetzung dessen, was in gegebenen Falle „öffentliches Interesse“ ist, zu schützen zc.

Was endlich die Schaffung von Verbänden benachbarter Gemeinden pp. zur gemeinsamen Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten anlangt, so erscheinen die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs im allgemeinen wohl geeignet, die Erreichung des angestrebten Ziels — gleichmäßigere Verteilung gemeinsamer Lasten für bestimmte Zweck innerhalb eines größeren oder der Gemeinde pp. hinausgehenden Kreises zu ermöglichen. Bei der Mannigfaltigkeit der Ziele jedoch, wie der sich kreuzenden Interessen bei Einrichtung von Verbänden (hier berührt sich die Vorlage auch mit dem Entwurf eines Volkskongresses, sowie den Steuerordnungen), werden vornehmlich in Laufe der parlamentarischen Debatte noch manche neue Gesichtspunkte zur Sprache gebracht werden, die eingehende Beachtung verdienen und so zu einer Modifizierung des Entwurfs auch an dieser Stelle Veranlassung geben können.

Schon aus vorstehender Skizze wird ersichtlich, welche außerordentliche Summe von Arbeitskraft im Landtage angeboten werden muß, um auf diesem Gebiete zu einem gezielten Abschluß zu kommen.

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser konfirmierte am Donnerstag mit dem Kriegsminister und dem General-Adjutant von Saldern. Nachmittags fand ein großes Dinner statt. Heute (Freitag) begaben sich die Majestäten wieder in das neue Palais nach Potsdam; näher Bestimmungen betreffs der Uebersiedelung nach Berlin sind noch nicht getroffen worden.

Am heutigen Tage begehrt die Kaiserin Friederich, die in London am 21. November 1840 das Licht der Welt erblickte, ihren 50. Geburtstag. Zur Feier desselben findet im Marmorpalais des Potsdamer Stadtschlosses eine Galaafel von 450 Gedecken statt.

Der Amtsinhaber hat die Provinzialregierungen veranlaßt, bei den Verhandlungen wegen Neuorganisation der Verwaltung der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen in Orten mit mehr als 10000 Einwohnern den einzelnen Magistraten zu empfehlen, die Gehälter nach einer bestimmten Scala in der Art zu regeln, daß für alle Stellen derselben Kategorie ein den örtlichen Verhältnissen und der Stelle angemessenes Mindestgehalt als Grundgehalt angenommen und dessen Erhöhung bis zu einem angemessenen Höchstlohn durch bestimmte regelmäßige Aufschübe mit den fortschreitenden Dienstalter herbeigeführt wird. Bei einer solchen Regulierung ist es für die Gehaltsbemessung gleichgültig, ob welcher Klasse der einzelne Lehrer unterzichtet, wohl aber sehr und nach dem „Samm. Cour.“ zufolge für alle besonderen Stellen (z. B. für die Rektorstellen) ein besonderes Grundgehalt und eine besondere Scala festgesetzt werden.

Der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe traf mit seiner Gemahlin der Prinzessin von 94. Jahren von Potsdam in Berlin ein und hatete zunächst der Kaiserin Friedrich einen längeren Besuch ab. Später besuchte Prinz Adolf auch den Kaiser und die Kaiserin zu Schaumburg-Lippe, sowie sämtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie und andere kaiserliche Personen und kehrte alsdann wieder nach dem Palais der Kaiserin

Spitter und Balken.

(Literarisch-kritische Exkursionen.)

Wir leben im Zeitalter der Uebererschätzung! Heute melbet der elektrische Draht einen neuen Constructions-Triumph der Technik von den Ufern des Orinoko, wozogen aus der stillen Gelehrtensphäre eine Entdeckung der Heilwissenchaft, welche der schrecklichsten Krankheit auf Erden ein Ziel setzt — nulla dies sine linea! Auch die politische Welt dreht mit Uebererschätzung nicht hinten und vollends die literarische betrachtet solche als besondere Lieblings-Domäne. Die anonymen Brochüren sind hier vor allem, welche Größe machen und für einige Tage den Mägen der gesamten Weltwelt füllen machen! Die Anonymität dieser Entlassungen ist auch ein unsere Zeit kennzeichnendes signum; die Ritter von Geisse flüchten sich hinter das Visir! In einem Laube, wo — wie in dem unfruchtbar — kein coque Napoleon verbietet, der Vatergott nachzutragen, tritt natürlich ein tolles Jagen zu Tage nach solchen anonymen Autoribus und je mehr Auflage ihre Bücher erleben, desto breumender wird die Frage:

Bei dem trauhaftigen Ehrgeiz, der unsere moderne Schriftstellerei charakterisiert, ist solches Entzogen und solche Selbstüberschätzung doppelt auffallend! Sind nicht besondere Stolz- und Familienrädlichen für die Anonymität maßgebend gewesen, so kann nur ein Affirmation des spekulativen Betrages das Motiv sein und ist es in der That auch zumeist und wenn sich solcher Wachenhaft der Autor sagt, so beweiset das nichts anderes, als daß sein Geiz nach Gold schließlich doch noch größer als der nach Ehre! Angeblichlich stehen wir wieder einmal mitten in der schönsten Spannung ob solch eines anonymen Schriftstellers, der uns durch eine literarische Uebererschätzung eigener Art gelangweilt hat. Achzeln Vorlagen erlebte bereits sein Werk und bis heute ist das Visir noch nicht gefallen; alle Vermuthungen werden von seinem Betrage begründet und das Geschäft blüht weiter; Rembrandt als

Erzieher der Deutschen wird in seinen weiteren Ansagen mit Grazie aber anonym die hohe ethisch-ästhetische Mission forschen, welche er sich gestellt hat! Bis zur zehnten Auflage war alle Welt ob des Wertes — pass! Beim Rembrandt-Buch kommt so ein salom-unfähiger Ausdruck nicht vor, — auch möge er verglichen werden. Der Embund, den dieses Buch in Wahrheit anfänglich machte, läßt sich für uns Barbaren der Feder nicht besser schildern; in dem Worte „pass“ liegt in lapidarer Anschaulichkeit und Realität die Verfassung eines Vespulianus dargestellt, das in seinem Hunger nach einem wirklich originellen und sensationellen Werk endlich einmal wieder das richtige Vespulianer erreicht hatte und sich nun des mit fremder Weisheit angemäßen Wandlung in sprachloser Erkerbierung vor dem anonymen Autor freut. Dieser Rembrandt mit dem Ueber-schwang seiner ethischen Größe und seiner ästhetischen Weisheit hatte geradezu die Weltwelt hypnotisirt und so glaubte sie in dessen Verfassern den Hügel gefunden zu haben, den sie zu allen Zeiten brauchte und den sie eben jetzt trotz Erdernamkeit nicht verlor! Das was doch wieder einmal ein autoritatives Wort; jeder Ausspruch ein Centner unschätzbaren Weisheit.

— Wie wenn man spräche; ich bin Herr Oratel, Ich ich den Mund auf, rühr ich keine Maus. —

Aber allgemach trat doch eine Reaktion gegen diesen Begeisterungs-Rausch ein und es gab etliche Nüchternere, und sie sprachen: Ich es nicht eine Blamage für uns, daß wir uns so ganz und gar aller vernünftigen Kritik begeben? Einer meinte mit Lichtenberg; „täglich zu sehen, wie Leute zum Namen Gemein kommen, wie die Kellerelei zum Namen Taufendfuß, nicht weil sie so viel Füsse haben, sondern weil die Weisten nicht bis auf vierzehn zählen wollen, hat gemacht, daß ich Keinen mehr ohne Prüfung glaube!“ Und er machte die Prüfung und: es waren geistig kaum vierzehn Füsse, aber lange, lange nicht tausend, an denen dieser Tyrannen: „Weltreich“ übertrannende Magister Rembrandt bis zur neunzehnten Auflage hingelaufen war! Man müßte ein Buch schreiben über das Buch, was das ja auch

Etliche inzwischen gethan haben,*) um all die hundert Widersprüche, die willkürlichen Voraussetzungen, die falschen Schlüsse, die unberechtigten Verbindungen, die schiefen Vergleiche, die hinterden Gleichnisse, die widerfingigen Ansprüche, die unklaren Vorkstellungen, die arroganten Axiome und den ästhetischen, historischen, philologischen und philosophischen Konfus in die rechte Beleuchtung zu stellen, durch welche „Rembrandt“ uns bewiesen wird: „daß Deutschland eigentlich ein durch und durch verkommenes Land sei, ein Koranland, ein wissenschaftlich vereltes, künstlerisch verfallenes, politisch unweises, mensichlich bemitleidenswerthes Land, was nur gerettet werden kann, wenn jeder Deutsche ein Rembrandt wird!“ — „Deutsch werden“ — das ist die Parole des Buchs und mit dem Speck hat der Verfasser die blinden Mäuse alle weggefangen, die nicht lesen wollten, daß er, der in Prosopon-Peithos verwickelt, „den trivial-modernen Bildung eines Dubois-Reymond und Jota eine genial-moderne Bildung der Rembrandt und Genossen folgen werde, selber bezüglich der Unrichtigkeit seines Wertes in tiefstem Halbblöden liegt. Man höre die Definition des „Deutsch Seins“. Seite 307 ist dieselbe in nachstehenden Hieroglyphen also abgefaßt: „Deutsch sein heißt Rembrandt sein“, (da fühlte also die Sehne aller anderen Länder an Gottes Erdboden keine Weisheit!) Obwiewo gefolgt wie unverständlich liegt der geschätzte Autor den obigen Satz also fort: wenigstens für den Deutschen und vielleicht auch für andere Völker (!) „denn es heißt individuell sein; es heißt ernst sein; es heißt fromm sein; es heißt Gott und dem Göttlichen dienen. Es heißt leben.“ Dikhaile, satiram non scribere, allein einem Schriftsteller, der da gelagt hat: „daß der Mensch ein deutendes Wesen, weil er eine gerade Linie bildet“, einem solchen Schriftsteller müßte alle vergehen!

„Im Auslegen ich fröhlich und munter, Legt Ihr's nicht aus, so legt man's unter!“

*) A. v. B. Billige Weisheit. Annoten gegen Rembrandt als Erzieher. Verlags- u. Vertriebs-Gesellschaft, 1888. 1889. Rembrandt-Kritiken an Rembrandt als Erzieher. Berlin bei Reichen.

